

Schreiben an die Eltern aller Kinder, die bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt werden

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im September 2022 schulpflichtig. Hierzu ist eine Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Nürnberg gesetzlich vorgeschrieben. Diese wird durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamts Nürnberg im Zeitraum vom Herbst 2021 bis Sommer 2022 in Zusammenarbeit mit der Schule durchgeführt. Sie umfasst u.a. einen Hör- und Sehtest sowie eine Erfassung motorischer und sprachlicher Fähigkeiten Ihres Kindes. Der Untersuchungstermin wird Ihnen, zusammen mit weiteren Informationen, ca. 3 bis 4 Wochen vor dem Termin durch das Gesundheitsamt zugesandt.

Vor der Untersuchung ist ein Gespräch zwischen Ihnen und dem Fachpersonal des Kindergartens über die Schulfähigkeit Ihres Kindes empfehlenswert.

Tag der Schulanmeldung: Mittwoch, 16. März 2022 von 14 bis 18 Uhr

Hinweis: Die Schulanmeldung sowie die damit verbundene Schuleingangsuntersuchung sind gesetzlich vorgeschrieben. Dies gilt auch für die Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden – unabhängig davon, ob deren Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden soll.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Schule angemeldet werden, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer privaten Grundschule.

Kommen Sie bitte persönlich **mit Ihrem Kind** zur Schulanmeldung und bringen Sie die **Geburtsurkunde** mit.

Falls Ihnen keine Geburtsurkunde vorliegt, können Sie beglaubigte Abschriften aus dem Geburtseintrag am Standesamt Nürnberg erhalten, Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.nuernberg.de/internet/standesamt/

Alleinerziehende Elternteile benötigen zusätzlich eine Sorgerechtsbescheinigung (sog. Negativbescheinigung).

Am Tag der Schulanmeldung findet gleichzeitig die Antragstellung für die Mittagsbetreuung, den gebundenen sowie den offenen Ganztags statt.

Informationen zur Hortanmeldung finden Sie im Internet auf den Seiten des Jugendamts der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/jugendamt/

Für Schulen mit Dependancen gilt:

Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der Schulanmeldung durch die Schulleitung verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)